



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-71801-036675

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.11.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird die dauerhafte Abschaffung der sog. Zeitumstellung gefordert. Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 636 Mitzeichnungen sowie 69 Diskussionsbeiträgen und zahlreiche weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung wird von der Hauptpetentin im Wesentlichen ausgeführt, dass die Sommerzeit keinerlei Nutzen bringe. Vielmehr hätten viele Menschen und vor allem Tiere mit der Zeitumstellung zu kämpfen. Andere Petenten tragen vor, dass die ursprünglich mit der Zeitumstellung intendierte Einsparung von Ressourcen nur marginal sei. Auch wird vorgetragen, dass die Mehrheit der Menschen in Deutschland und der Europäischen Union (EU) gegen die Beibehaltung der Zeitumstellung sei. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss merkt zunächst an, dass er sich in den vergangenen Wahlperioden mehrmals aus unterschiedlichen Perspektiven und mit vielfältigen



Aspekten der sog. Zeitumstellung befasst hat. Er begrüßt den Vorschlag zur Abschaffung der saisonalen Zeitumstellung.

Der Ausschuss weist zudem darauf hin, dass seit Anfang der 1980er-Jahre die Sommerzeit auf europäischer Ebene festgelegt wird. Die Zeitumstellung beruht auf der für alle Mitgliedstaaten verbindlichen EU-Richtlinie 2000/84/EG, die in Deutschland durch die Sommerzeitverordnung umgesetzt wurde. Die EU-Richtlinie sieht die jährliche Zeitumstellung zwingend vor und belässt den Mitgliedstaaten kein Wahlrecht. Die Zeitumstellung kann daher nur auf EU-Ebene geändert werden. Für eine entsprechende Änderung liegt das Initiativrecht bei der Europäischen Kommission. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission am 12. September 2018 einen Vorschlag vorgelegt, der die Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung vorsieht (vgl. 2018/0332(COD)). Die Mitgliedstaaten können nach diesem Vorschlag ihre Standardzeit jeweils selbst wählen. Diesem Vorschlag ist bisher von den Mitgliedstaaten nicht zugestimmt worden, sodass eine nationale Abweichung in Deutschland aktuell nicht möglich ist.

Der Ausschuss gibt darüber hinaus zu bedenken, dass die in dem Vorschlag der Kommission vorgesehene Wahlfreiheit für Mitgliedstaaten für ihre künftige Wahlfreiheit zu einer Fragmentierung der Zeit innerhalb der EU und einer Art „Zeitflickenteppich“ führen könnte. Dies könnte sich neben der schlichten Unterschiedlichkeit von Zeitzonen besonders nachteilig auf den Binnenmarkt auswirken und sollte vermieden werden. Ohne eine europaweite Folgenabschätzung, die von der Europäischen Kommission vorgelegt werden muss, kann der Vorschlag nicht umfassend bewertet werden. Der Ausschuss spricht sich auch aus diesen Gründen für eine europaweite harmonisierte Regelung aus.

Der Ausschuss hat das Vorbringen geprüft. Aufgrund des bestehenden Vorschlags der Kommission und der in diesem Zusammenhang noch ausstehenden Verständigung der EU-Mitgliedstaaten empfiehlt der Ausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - als Material zu überweisen, damit sie in den Abstimmungsprozess auf EU-Ebene einbezogen werden kann.